

Sachstandsbericht 2017



Fachberatung als insofern erfahrene Fachkraft im Kinderschutz nach § 8 a, b SGB VIII § 4 KKG

Fachliche Beratung und Begleitung zum
Schutz von Kindern und Jugendlichen

| | |
|---|--|
| <p>Herausgeber Kreis Groß-Gerau Fachbereich Jugend und Familie Wilhelm-Seipp-Straße 4 64521 Groß-Gerau</p> | <p>Bezug Kreis Groß-Gerau Fachbereich Jugend und Familie Wilhelm-Seipp-Straße 4 64521 Groß-Gerau Tel.: 06152 / 989 710 FAX: 06152 / 989 280 E-Mail: jugendamt@kreisgg.de Internet: www.kreisgg.de</p> |
| <p>Verfasser/innen: Katharina Etteldorf unter Mitarbeit des Netzwerks Fachberatung im Kinderschutz nach § 8a, b SGB VIII, 4 KKG</p> | |
| <p>Alle Rechte vorbehalten Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar. Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeisen.</p> <p>Fotoquelle: Fotolia/©bluedesign</p> | |

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| VORWORT | 4 |
| 1. KOOPERATIVER KINDERSCHUTZ – EINE DER AUFGABEN DER KINDERSCHUTZFACHKRAFT | 5 |
| 2. ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN DER FACHBERATUNG ALS INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT IM JAHR 2017 | 7 |
| 3. PRÄVENTION – FALLÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN..... | 12 |
| 4. AUSBLICK AUF DIE WEITERARBEIT | 15 |

Vorwort

Laut Bundeskinderschutzgesetz haben haupt-, neben- und ehrenamtliche Tätige, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung durch eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft.

Im Kreis Groß-Gerau sind zuständig für die Fachberatung im Kinderschutz nach § 8a, b SGB VIII und 4 KKG folgende Beratungsstellen:

- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Groß-Gerau, 64521 Groß-Gerau, Darmstädter Str. 88,
- Südkreisberatungsstelle – Erziehungs-, Familien-, Jugend- und Drogenberatung – des Kreises Groß-Gerau, 64560 Riedstadt-Goddelau, Bahnhofstr. 11,
- Deutscher Kinderschutzbund – Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien, 64521 Groß-Gerau, Gernsheimer Str. 20,
- CaritasZentrum Rüsselsheim – Erziehungs- und Paarberatung, 65428 Rüsselsheim, Virchowstr. 23,
- Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V. – Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, 65428 Rüsselsheim, Darmstädter Str. 101,
- pro familia – Beratungszentrum, 65428 Rüsselsheim, Lahnstr. 30.

Im Bericht 2017 beleuchten wir im ersten Kapitel das Thema Kooperativer Kinderschutz – eine der Aufgaben der Kinderschutzfachkraft. Die Auswertung der Zahlen, Daten und Fakten des Angebotes Fachberatung im Kinderschutz präsentieren wir im zweiten Kapitel. Bisher haben wir Daten im Zeitraum von 2014-2016 erhoben. Die Fallzahlen steigen kontinuierlich, insbesondere die pädagogischen Fachkräfte in Kindertagesstätten und Schulen (meist Schulsozialarbeiter) fragen nach Fachberatung im Kinderschutz an. Neben der Fachberatung im Einzelfall leisten wir durch unsere fallübergreifenden präventiven Angebote, die wir im dritten Kapitel beschreiben, einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Kinderschutz. Ausblick auf die Weiterarbeit und Fazit runden den Bericht ab.

Interessierte Leser und Leserinnen finden unseren Bericht unter www.kreisgg.de/?1090

1. Kooperativer Kinderschutz – eine der Aufgaben der Kinderschutzfachkraft

Kern der Aufgabenstellung der Kinderschutzfachkraft ist die Beratung der fallverantwortlichen Fachkraft beim freien Träger der Jugendhilfe oder einer anderen Institution außerhalb des Jugendamtes (z. B. Kita, Schule, Gesundheitsdienst) zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos für das Kind.

Der Beratungsprozess ist in der Regel in drei Phasen aufzuteilen:

1. die Orientierungsphase, in der Informationen gesammelt werden und eine Erstbewertung vorgenommen wird;
2. die Beratung hinsichtlich des Prozesses der Einbeziehung, Kontakt- und Beziehungsaufnahme zu den Eltern und Kindern, um bei diesen Annahme von Hilfe hinzuwirken,
3. die prozessorientierte Bewertung, in der die akute Gefährdung eingeschätzt, eine Kindeswohlgefährdungsprognose erstellt wird und Hilfe-Ideen entwickelt werden.

In allen drei Phasen ist Gegenstand der Beratung neben der Gefährdungseinschätzung auch die Erarbeitung von niedrigschwelligen, passgenauen Hilfsangeboten und die Begleitung des Hilfeprozesses. Die Prozessberatung umfasst

1. Auftragsklärung mit grundlegenden Absprachen,
2. Eingangsphase zum gegenseitigen Vertrauensaufbau und zu ersten Einschätzungen,
3. Verständigungs- und Nachfragephase mit ersten Fragen der Kinderschutzfachkraft zum vertiefenden Verständnis
4. Konfrontationsphase mit einer kritischen Befragung der Beobachtungen und Vermutungen der Fachkraft,
5. Entscheidungsphase mit der Verabredung weiterer Schritte und Klärung der jeweiligen Aufgabenstellung.

Die Kinderschutzfachkraft hat die Hauptaufgabe, die Qualität des Verfahrens zu garantieren. Während die fallverantwortliche Fachkraft z.B. Erzieher*in, Lehrer*in, Expert*e*in für den Fall ist, ist die Kinderschutzfachkraft Verfahrensexpert*e*in, der Prozess ist vergleichbar mit Moderation und Coaching.

Man könnte annehmen, dass der Beratungsprozess mit einer qualifizierten Einschätzung der Gefahrenlage für das Kind (z. B. körperliche Misshandlung, Vernachlässigung etc.) beendet ist und die Kinderschutzfachkraft das Weitere der verantwortlichen Fachkraft überlässt. Diese Sichtweise ist jedoch verengt. Neben der Gefahr für das Kind – vereinfacht gesagt – sind immer auch das Verhalten der Mutter/des Vaters und die Möglichkeit, der Gefahr durch Hilfen zu begegnen, von entscheidender Bedeutung. Anders gesagt: Wer das Risiko für ein Kind abschätzt, muss notwendig immer auch die Rolle der Eltern und das zur Verfügung stehende (familiäre und regional-sozialräumliche) Hilfe- und Unterstützungssystem mitbedenken und in ein Hilfs- und Schutzkonzept überführen. Beratung nach § 8 a, b SGB VIII, 4 KKG ist also ohne Kenntnis der regional und teils auch überregional vorhandenen Hilfesysteme nicht möglich und der Beratungsprozess ist unvollständig, wenn jene in ihm keine Rolle spielen. Der Auftrag zur Beratung beinhaltet nach diesem Verständnis auch die Beratung bei der Kooperation mit anderen Institutionen (falls diese sich im Beratungsprozess als notwendig erweist). Anders kann die Kinderschutzfachkraft ihrer Aufgabe, die Qualität des Kinderschutzes zu sichern, nicht gerecht werden.

Aus dieser Haltung ergeben sich wichtige Konsequenzen für die Rolle der Kinderschutzfachkraft in einem kooperativen Kinderschutz. Die Kinderschutzfachkraft ist dem Wesen ihrer Aufgabe nach berufen, bei der Erarbeitung eines Hilfe- und Schutzkonzepts für das betroffene Kind mitzuwirken. Dies beinhaltet die Unterstützung und Begleitung der fallführenden Fachkraft bei der Kooperation mit anderen Institutionen, falls dies zum Schutz des Kindes erforderlich ist. Auf diese Weise spielt die Kinderschutzfachkraft eine wesentliche Rolle an den Nahtstellen zwischen den verschiedenen Systemen. Sie hat aus der Sicht des Kinderschutzes die jeweiligen Kontakte zu begleiten, Vermittlung und Unterstützung zu leisten und letztlich den Prozess der Kooperation zu dokumentieren. Dabei fördert sie Haltungen, die Respekt vor der jeweiligen Rolle des anderen zeigen, Institutionsegoismen und Vorbehalte sowie fachliche Missverständnisse so weit wie möglich ausräumen.

Gelingende Kooperation ist im Kinderschutz ein entscheidendes Qualitätsmerkmal. Dabei ist die fachlich abgesicherte Ausgestaltung der Verantwortungsgemeinschaft aller mit dem Kinderschutz befassten Institutionen für Kinder und Jugendliche mit geklärten Rollen und tragfähigen, gelebten Verfahrensvereinbarungen notwendige Voraussetzung. Die Kinderschutzfachkraft spielt somit in der Entwicklung eines kooperativen Kinderschutzes eine wichtige Rolle. Zwar hat sie nach ihrer Aufgabenstellung keine Verantwortung für die Organisation des Kinderschutzes oder die Bearbeitung des Einzelfalls, sie kann (und sollte) sich aber durch Beratung, begleitende Klärung und Vermittlung zwischen allen Akteur*en*innen an Lösungen an den Nahtstellen des Kinderschutzes beteiligen. Diese Aufgabe gehört zu ihrem Beratungsauftrag bei der Risikoabschätzung für ein Kind oder eines Jugendlichen. Die Abschätzung des Gefährdungsrisikos und die Erstellung eines Schutz- und Hilfefkonzepts erfordert die Einbeziehung der Hilfssysteme in die Prozessberatung. Damit leistet die Kinderschutzfachkraft über ihre Arbeit im Einzelfall hinaus wesentliche Beiträge zu einer qualitativen Entwicklung des Kinderschutzes hin zu einem vernetzten System der Beteiligten zugunsten der Kinder und Jugendlichen.

Die Kinderschutzfachkräfte sind Mitglieder in regionalen Netzwerken und Arbeitsgruppen (z.B. Frühen Hilfen, AG gegen Partnergewalt und sexueller Missbrauch, Beratungsverbund der Jugendhilfe). In diesen Vernetzungsstrukturen erfolgt eine grundlegende Verständigung darüber, wie die Nahtstellen zwischen den verschiedenen Systemen gestaltet werden können. Der Gedanke der geteilten Verantwortung im Kinderschutz kommt durch diese vernetzte Zusammenarbeit immer mehr zur Geltung und wird immer weniger durch überholtes Institutionsdenken überlagert. Nichts desto trotz ergeben sich immer wieder an wichtigen Nahtstellen zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, der Schule, dem Gesundheitssystem, den Familiengerichten und der Jugendhilfe Probleme, und mancher Stolperstein muss in der Zusammenarbeit überwunden werden. Dies macht eine permanente interprofessionelle Qualitätsentwicklung und –sicherung erforderlich, an der sich auch die Kinderschutzfachkräfte in Form von Qualifizierungsangeboten und präventiven Angeboten für Kitas, Vereinen, etc. beteiligen.

2. Zahlen, Daten und Fakten der Fachberatung als Insoweit erfahrene Fachkraft im Jahr 2017

2.1. Fallzahlen 2017

| § 8 a SGB VIII | insgesamt | EB GG | EB Rüssels- heim | Kinder- schutzbund | Wildwasser | ProFamilia |
|-----------------------------------|-----------|-------|------------------------|-----------------------|------------|------------|
| Bearbeitete Fälle im Berichtsjahr | 113 | 21 | 26 | 54 | 9 | 3 |
| Abschlüsse im Berichtsjahr | 109 | 20 | 24 | 53 | 9 | 3 |
| davon nach: | | | | | | |
| § 8 a SGB VIII | 85 | 12 | 17 | 49 | 5 | 2 |
| § 8 b SGB VIII | 10 | 7 | 0 | 2 | 1 | 0 |
| § 4 KKG | 14 | 1 | 7 | 2 | 3 | 1 |

Für die Zuordnung der Fachberatung im Kinderschutz zu den Paragraphen ist entscheidend, in welchem Arbeitskontext der Auftraggeber arbeitet

§ 8 a SGB VIII

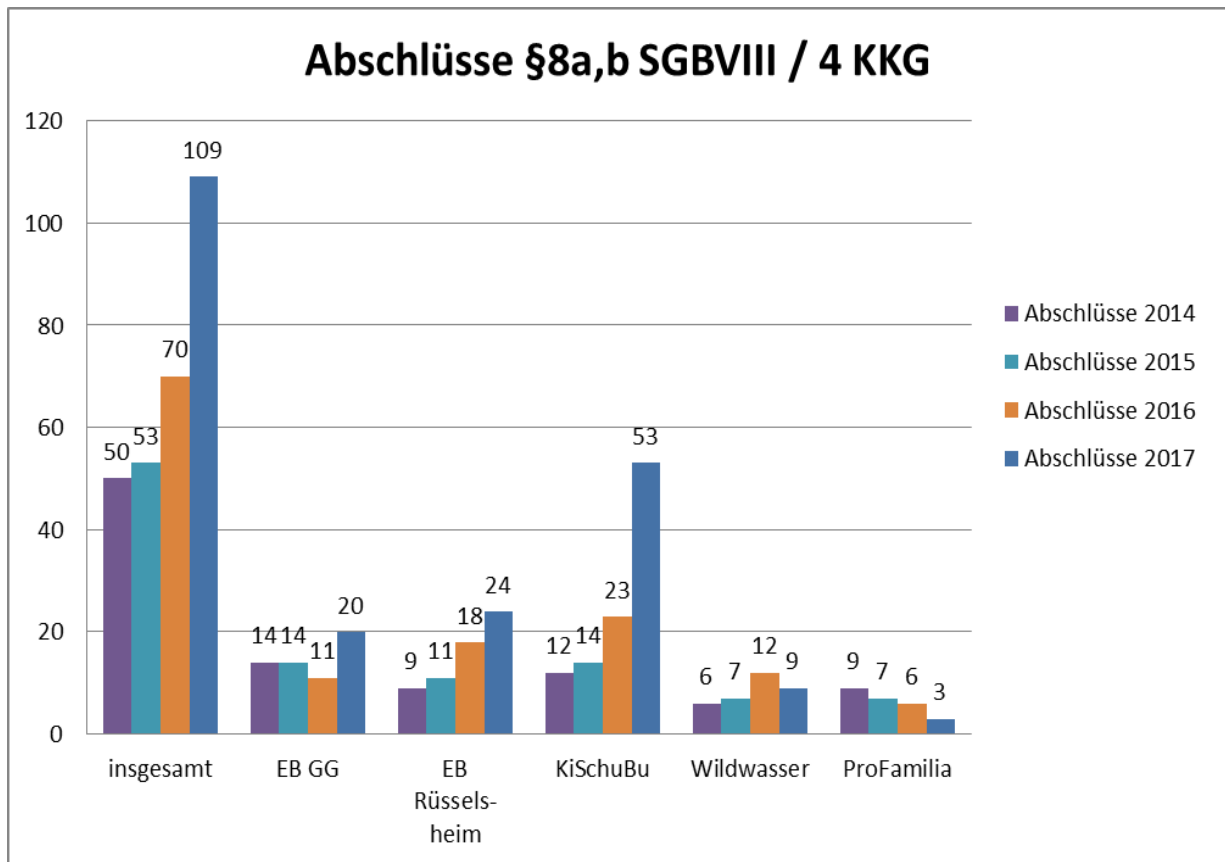
- Fachkräfte in Kitas, unabhängig von der Trägerschaft der Einrichtung
- Kindertagespflege (Tagesmütter, -väter)
- teilstationäre Tagesgruppen
- Fachkräfte in Jugendwohngruppen
- SPFH (sofern nicht Kindeswohlgefährdung der Anlass der Aufnahme der SPFH war)
- Erziehungsbeistandschaft / Jugendbetreuer
- Schulsozialarbeit unabhängig vom Träger
- Mitarbeiter in Schulkindbetreuung unabhängig vom Träger (z. B. Caritas oder ev. Kirche als Träger)
- Logopäden, Ergotherapeuten, Psychomotoriker, Physiotherapeuten, Kinderkrankenschwäger u. ä. Heilberufe (insofern sie innerhalb eines Arbeitskontextes arbeiten, der für § 8 a relevant ist, z. B. wenn eine Ergotherapeutin in ein Kita-Team eingebettet ist)

§ 8 b SGB VIII – Ehrenamtliche oder Fachkräfte in:

- Sport-, Musik- oder anderen Vereinen
- Kirchengruppen für Kinder / Jugendliche
- Pfadfinder
- Nachhilfe
- staatlich nicht anerkannte Privatschulen (= Privatschule, die zwar staatlich genehmigt ist, deren Schulabschlüsse jedoch nicht anerkannt sind. Deshalb bedarf es der externen Prüfung, damit Schüler einen Abschluss erhalten.)
- Pfarrer (nach Salgo – vgl. Präsentation im Netz)

§ 4 KKG – Berufsheimnisträger

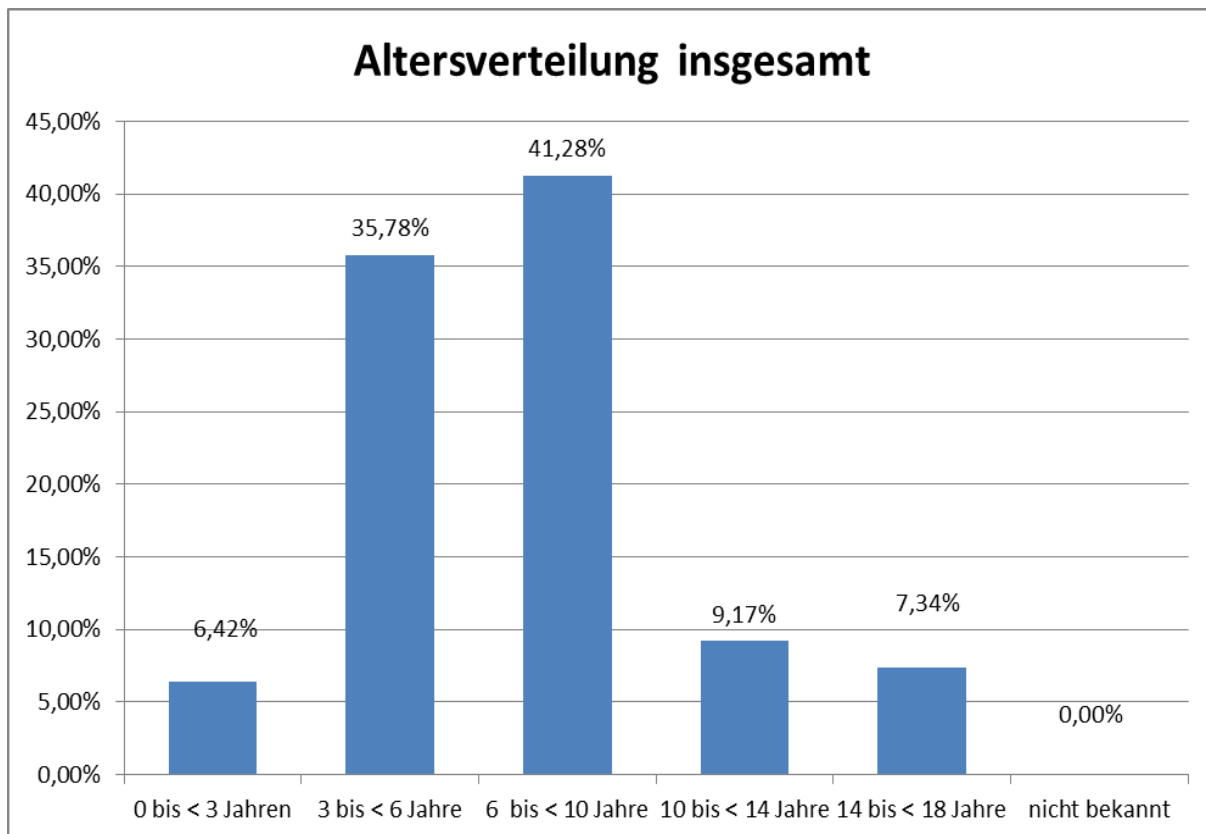
- Ärzte, Hebammen
- niedergelassene Psychologen, (Kinder-/Jugend-)Psychotherapeuten
- Fachkräfte in Erziehungsberatungsstellen, Ehe-/Familien- und Lebensberatungsstellen, Jugend- und Drogenberatungsstellen, Schwangerenberatung, Suchtberatung unabhängig von der Trägerschaft (kommunal, Wohlfahrtsverbände)
- Lehrer an staatlichen Schulen
- DSEH-Lehrkräfte
- Logopäden, Ergotherapeuten, Psychomotoriker, Physiotherapeuten, Kinderkrankenschwäger u. ä. Heilberufe (wenn ihr Arbeitskontext die eigene Praxis ist)



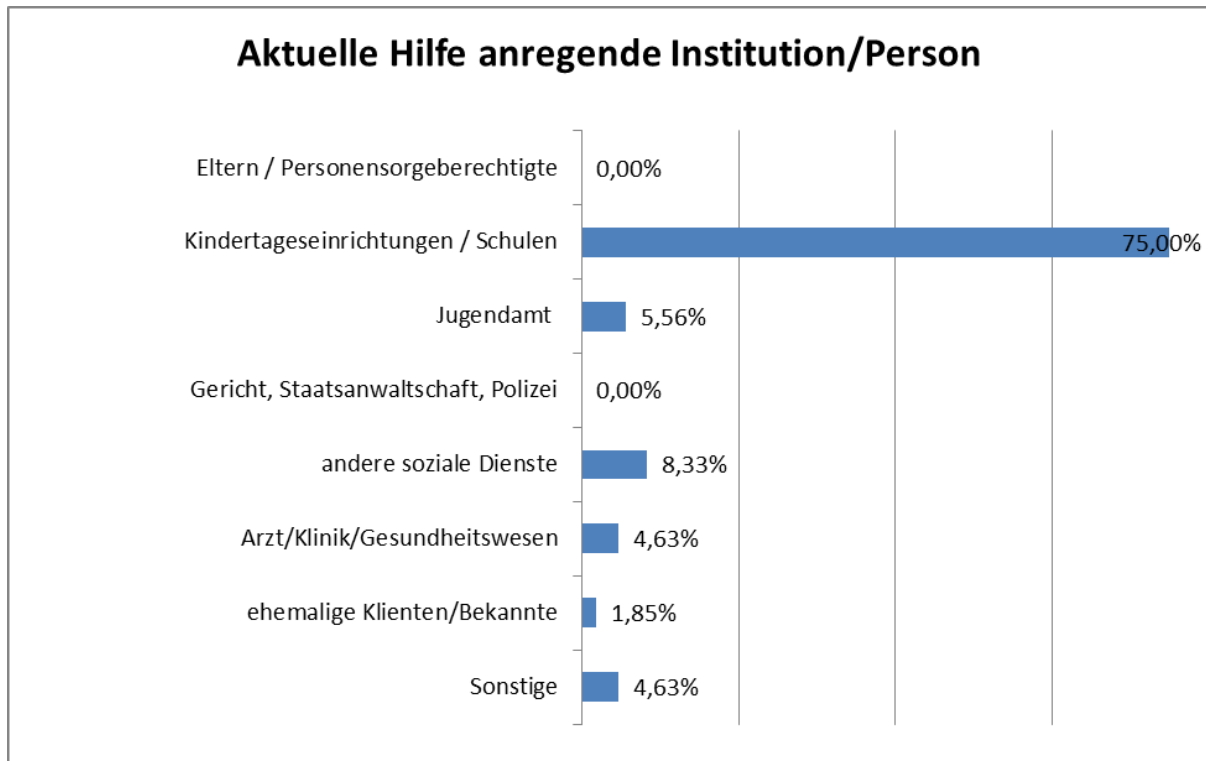
Seit Beginn der Datenerhebung ist ein **Anstieg der Fallzahlen** festzustellen. Den großen Anstieg beim Kinderschutzbund erklären wir uns so, dass diese Beratungsstelle in der Außenwahrnehmung sowohl von Eltern als auch von Fachkräften als zuständig angesehen wird, wenn Gewalt in der Familie eine Rolle spielt. Wir nehmen an, dass sich demzufolge verstärkt Fachkräfte, so der Verdacht der Kindesmisshandlung oder Partnergewalt besteht, um Rat an den Kinderschutzbund wenden. Auch haben Mitarbeiter*innen des Kinderschutzbundes im Jahr 2016 Schulsozialarbeiter*innen zum Thema „Umgang mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ geschult; dies bewirkte verstärkte Anfragen seitens der Schulsozialarbeiter*innen im Jahr 2017.

2.2. Alter des Kindes / junger Mensch

Im Jahr 2017 machen die beiden jüngeren Altersgruppen (0 bis < 6 Jahre) sowie die Altersgruppe (6 bis < 10 Jahre) das Gros unserer Beratungsfälle aus. Eine erfreuliche Entwicklung im Hinblick auf eines unserer mittel- und langfristigen Ziele, Familien mit kleinen bzw. jüngeren Kindern möglichst früh zu erreichen und ihnen passgenaue Hilfeangebote zu machen, umso Kindeswohlgefährdungen abzuwenden.



2.3. Die aktuelle Hilfe/Beratung anregende Institution/Person



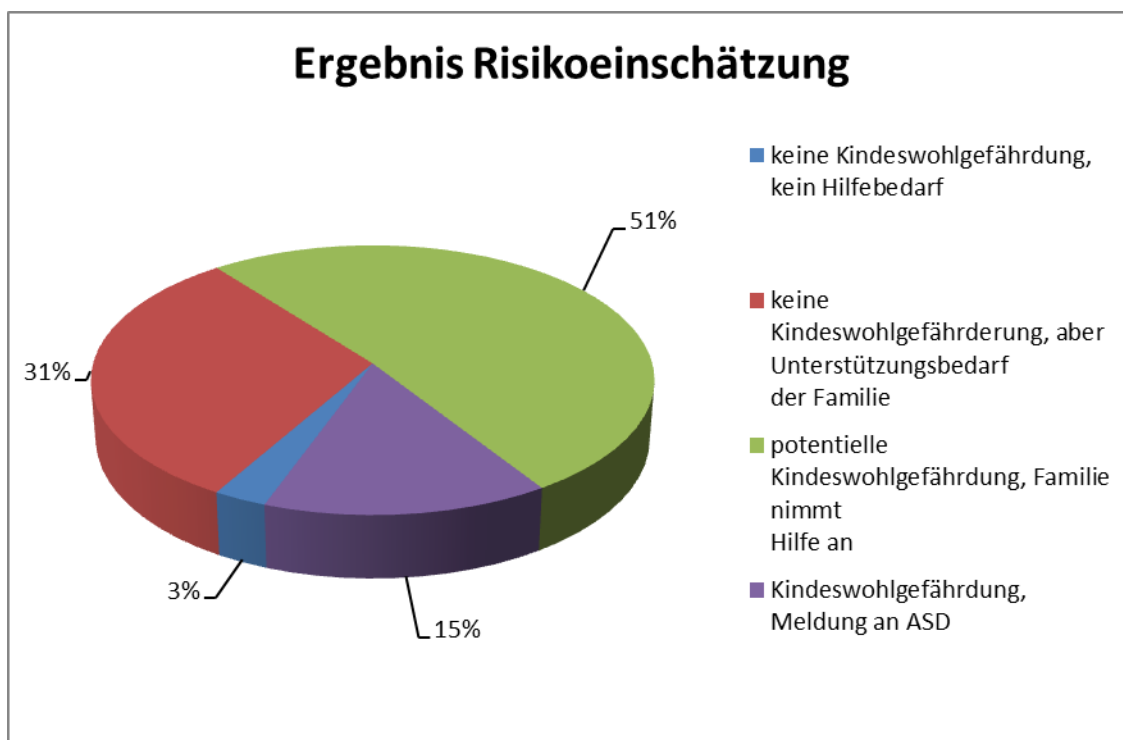
Nachgefragt nach Fachberatung im Kinderschutz wird in der Mehrzahl der Fälle von Erzieher*innen aus Kindertagesstätten und von pädagogischen Fachkräften aus (Grund-) Schulen; hier handelt es meist um Schulsozialarbeiter*innen.

2.4. Anzahl der Beratungskontakte pro Fall

| Anzahl Beratungskontakte pro Fall | insgesamt | EB GG | EB Rüssels- heim | Kinder- schutzbund | Wildwasser | ProFamilia |
|-----------------------------------|-----------|-------|------------------------|-----------------------|------------|------------|
| 1 Kontakt | 40 | 8 | 2 | 25 | 4 | 1 |
| 2-3 Kontakte | 58 | 11 | 20 | 20 | 5 | 2 |
| 4-5 Kontakte | 8 | 1 | 2 | 5 | 0 | 0 |
| 6-10 Kontakte | 2 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 |
| 11-15 Kontakte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 16-20 Kontakte | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| über 20 Kontakte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| gesamt | 109 | 20 | 24 | 53 | 9 | 3 |

(Bezugsgröße für einen Kontakt = 30-60 Minuten)

2.5. Ergebnis der Risikoeinschätzung



Wir freuen uns, dass wir mit dem Instrument der Fachberatung im Kinderschutz einen großen Teil der Eltern, die aufgrund eigener Problemlagen ihre Kinder aus dem Blick verloren haben bzw. das gedeihliche, gesunde Aufwachsen ihrer Kinder gefährden, erreicht und zur Annahme von Hilfe motiviert haben. Stärkung der elterlichen Erziehungs- und Beziehungsfähigkeit schützt Kinder, und diese können so in ihren Familien gesund und gedeihlich aufwachsen.

3. Prävention – Fallübergreifende Maßnahmen

Über die Fachberatung im Einzelfall hinaus nehmen die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ im Kinderschutz in beträchtlichem Umfang auch einzelfallübergreifende, präventive Aufgaben im Kinderschutz wahr.

Zu den Beiträgen zur **Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung** gehören präventive Angebote im Kinderschutz:

- Vorträge und Informationsveranstaltungen zu Fragen des Kinderschutzes, Umgang mit Verdachtsfällen, Handlungsleitlinien,
- Qualifizierungsangebote für Multiplikator*en*innen (Schulungen von Mitarbeiter*n*innen in Kindertagesstätten und Schulen, Qualifizierungen im Bereich des Ehrenamtes, Qualifizierung von Tagespflegeltern etc.),
- Erstellen von Informationsmaterial und Flyern,
- Netzwerkarbeit.

3.1. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Groß-Gerau:

- Qualifizierung von Tagespflegeltern zum Thema „Kinderschutz in der Tagespflege“,
- Qualifizierung von Erzieher*innen zu Themen „Kinderschutz in der Kita – Umsetzung des § 8 a SGB VIII im pädagogischen Raum“; „Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und sexuellen Übergriffen unter Kindern“,
- Qualifizierung von Familienpaten zum Thema „Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII“ im Kontext Familienpatenschaft,
- Fachveranstaltung für Vorstandsmitglieder, Jugendgruppenleiter*innen und Übungsleiter*innen zur Umsetzung des § 72 a SGB VIII zu den Themen „Schutzkonzepte und Verfahrensweisen im Verein“, „Erkennen von Kindeswohlgefährdung“ sowie „Sicher und kompetent in der Praxis handeln“ – die Kreisjugendförderung / Jugendbildungswerk des Kreises Groß-Gerau hat diese Veranstaltung in Kooperation mit der Ev. Jugend im Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim, Wildwasserberatungsstelle und der Erziehungsberatungsstelle des Kreises Groß-Gerau durchgeführt.
- Arbeitshilfe zum Kinderschutz in der Schule im Kreis Groß-Gerau (Stand: April 2017); erstellt wurde der Ordner von Frau Bröscher, Frau Raykowski (Schulpsychologischer Dienst), Frau Roth (FD-Leitung Schulsozialarbeit) sowie Frau Etteldorf (FD-Leitung Erziehungsberatung).

3.2. Erziehungs- und Paarberatung CaritasZentrum Rüsselsheim:

- Qualifizierung von Erzieher*innen zum Kinderschutz in der Kita nach § 8a SGB VIII – Kindeswohlgefährdung erkennen und handeln,
- interne Schulung zur Umsetzung des Schutzkonzeptes im CaritasZentrum Rüsselsheim,
- Vorstellung der IseF-Beratungsarbeit in verschiedenen Institutionen,
- Fortbildung Kinderschutz im Verein: Schutzkonzepte und Verfahrensweisen, Kindeswohlgefährdung erkennen und handeln – in Zusammenarbeit mit der Kreisjugendförderung und anderen Beratungsstellen.

3.3. Wildwasser Beratungsstelle Rüsselheim:

Angebote für Kinder und Jugendliche:

- Präventionstraining STARKE KINDER in 28 Schulklassen,
- Präventive Mädchengruppe STARKE MÄDCHEN,
- Kinderschutz im Netz: Sexting und Cybermobbing in 6 Schulklassen,
- Filmvorführung des Films *DIE FESTUNG* i.Z. mit den Schulen und den Beratungsstellen im Kreis GG, sowie dem Büro für Frauen und Chancengleichheit des Kreises GG.

Anzahl: **380** Mädchen **365** Jungen

Informationsveranstaltungen/Fortbildungen: Zielgruppen: Eltern und Fachpersonal:

- 2 Elternabende in Grundschulen: Wie schütze ich mein Kind? Prävention von sexuellem Missbrauch,
- Fortbildung Kinderschutz im Verein: Schutzkonzepte und Verfahrensweisen, Kindeswohlgefährdung erkennen und handeln – i.Z. mit der Kreisjugendförderung und anderen Beratungsstellen,
- 3 Fortbildungen zur Qualifizierung von MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen der ev. Kirche zum Thema Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII i.Z. mit dem Jugenddekanat Rüsselsheim/ Kreis GG,
- Kooperation Kinderschutz: Austausch mit den Kita-Leitungen der Stadt Rüsselsheim zum Schutzauftrag § 8a nach SGB VIII,
- Allg. Infoveranstaltung: Erstellen eines Schutzkonzeptes für Vereine in Zusammenhang mit § 8a SGB VIII.

Anzahl: Eltern **248** Personen Fachpersonal: **98** Personen

3.4. pro familia Beratungsstelle Rüsselsheim:

Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte zum Kinderschutz:

- Teilnahme Kita- Leitungskonferenz Rüsselsheim zum Thema Kindeswohlgefährdung (30 Personen = Kitaleitungen + Fachberatung),
- Fortbildung der Vereine im Kreishaus (ca. 35 Teilnehmer = Vereinsvorstände) zum Thema Präventionskonzept im Verein,
- 32 eintägige Fortbildungen zum Thema Schutzkonzept und Präventionskonzept; Gewaltschutz; Nähe und Distanz in professionellem Handeln,
- 1 mehrstündige Fortbildung: Kultursensibler Umgang mit Nähe und Distanz; Männerrolle, Sexualität (Arbeit mit UMA).

Angebote für Kinder, Jugendliche:

- 18 dreistündige Präventionstrainings für/mit Kindern.

3.5. Präventive, institutions- und fallunabhängige Netzwerkarbeit:

- Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt an Frauen und (sexuelle) Gewalt an Kindern im sozialen Nahraum – verbindliche, regelmäßige Teilnahme an Netzwerktreffen und diversen Unterarbeitsgruppen.

„Festung“ – Filmvorführung mit anschließender Diskussion.

Eine Veranstaltung des „Arbeitskreises gegen Häusliche Gewalt an Frauen und (sexuelle) Gewalt an Kindern im sozialen Nahraum.“

Im Rahmen des „Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen“ zeigte der Groß-Gerauer Facharbeitskreis gegen häusliche Gewalt und (sexuelle) Gewalt an Kindern im sozialen Nahraum 2017 für interessierte Schulklassen (ab Jahrgangsstufe 9 - 13) den Film „Festung“ von Kirsi Liimatainen. (Deutschland, 2011, 90 Min.).

Die 13-jährige Johanna (Elisa Essig) lebt mit ihren Eltern und ihren Schwestern Claudia (Karoline Herfurth) und Moni (Antonia Pankow) in Heppenheim. Seitdem der Vater Robert (Peter Lohmeyer) die Familie verlassen hat, muss sie auf ihre kleinere Schwester und ihre Mutter aufpassen. Während andere Teenager unbeschwert ihre Freizeit genießen, fühlt sich Johanna eingeengt und zwischen der familiären Verpflichtung und ihrer eigenen jugendlichen Freiheit hin- und hergerissen. Als der gewalttätige Vater wieder in das Familienhaus zurückkehrt, ist die Ruhe abermals gestört.

Der Film soll zum Bewusstsein beitragen, das häusliche Gewalt kein Randgruppen Problem darstellt. Jugendlichen sollen bestärkt werden, über Gewalterfahrungen zu sprechen und Informationen erhalten, wo sie sich Hilfe holen können. Schülerinnen und Schüler wie auch Pädagoginnen und Pädagogen sollen sensibilisiert werden, um gegebenenfalls zu helfen, d. h. im konkreten Fall, dem oder der Betroffenen zur Seite zu stehen und auf das Groß-Gerauer Beratungs- und Hilfesystem aufmerksam machen. Im Anschluss an den Film standen Ansprechpersonen aus den Beratungsstellen und Institutionen für eine Diskussion zur Verfügung: Frauenbüro, Frauen helfen Frauen e.V.; Männerberatungsstelle des Diakonischen Werks, Erziehungsberatungsstelle des Kreises Groß-Gerau, Erziehungs- und Eheberatung des CaritasZentrums Rüsselsheim, Deutscher Kinderschutzbund Groß-Gerau e.V., Wildwasser e.V. Rüsselsheim, Polizei Groß-Gerau.

Folgende Schulen haben teilgenommen:

- Bertha-von-Suttner-Schule Mörfelden-Walldorf (3 Klassen),
 - Werner-Heisenberg-Schule Rüsselsheim (2 Klassen),
 - Berufliche Schulen Groß-Gerau (2 Klassen),
 - Mittelpunktschule Trebur (1 Klasse).
-
- **Netzwerk - Fachberatung im Kinderschutz nach § 8a,b SGB VIII, 4 KKG**
verbindliche, regelmäßige Teilnahme an Netzwerktreffen und diversen Unterarbeitsgruppen zur Entwicklung und Sicherung der Qualitätsstandards.

4. Ausblick auf die Weiterarbeit

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung bleibt ein Dauerthema; es geht immer wieder um Vermittlung und Verständigung auf Standards, um so Handlungs- und Rechtssicherheit für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sicherzustellen:

- Qualifizierungsnotwendigkeit der Fachkräfte in der Jugendhilfe in der Risikoeinschätzung und im konflikthaften Kontakt zu den Eltern – Fortbildungen in der Wahrnehmung von Gefährdungen und zum Durchführen von schwierigen, teilweise konfrontierenden Elterngesprächen.
- Weitere Etablierung und Bekanntmachung von Handlungsabläufen / Schutzkonzepten bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, insbesondere in Schulen.
- Die Beratungsanfragen sowie die Nachfrage nach Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen steigen kontinuierlich. Es muss eine Neubewertung der personellen und finanziellen Ressourcen in den Beratungsstellen gemeinsam mit den Jugendämtern erfolgen.